

# Eröffnungswort an der Jahrhundertfeier des VSA am 1. und 2. Oktober 1945 in Bern

Autor(en): **Bürki, Karl**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **16 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**VSA,** **Verein für Schweizer. Anstaltswesen** Association Suisse des Etablissements hospitaliers (**Gegr. 1844**)  
**SHVS,** **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**  
**SZB,** **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**  
**VAZ,** **Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich**  
**BDS,** **Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz**

**Redaktion:** **Emil Gossauer,** Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 567584

**Franz F. Oth,** Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 243442 (Techn. Teil)

Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

**Verlag:** **Franz F. Oth,** Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 243442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Oktober 1945 - No. 10 - Laufende No. 164 - 16. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

## Eröffnungswort an der Jahrhundertfeier des VSA

am 1. und 2. Oktober 1945 in Bern, von Präsident Karl Bürki

Verehrte Festversammlung,

Unser Verein begeht den hundertsten Geburtstag. Ich heiße Sie dieses Mal besonders herzlich willkommen.

Es liegt in der Natur einer Jubiläumsfeier, daß die Augen der Teilnehmer sich nach rückwärts wenden, daß das zurückgelegte Wegstück noch einmal überblickt wird. Bereits in Luzern nahmen wir Abschied vom 1. Jahrhundert des Vereins, gedachten kurz der Männer und Frauen, die sich um das schweizerische Anstaltswesen und um unsern Verein verdient gemacht hatten. Heute nun bewegt uns vor allem das Gefühl der Dankbarkeit und der Verpflichtung gegenüber den Gründern des VSA. Diese haben vor 100 Jahren eine Institution geschaffen, die seither vielen Mitgliedern eine Quelle geistiger Anregung und eine Stärkung in ihrem Beruf gewesen ist.

Damals richtete Johann Konrad Zellweger die folgenden Worte an die Gründungsversammlung: „Blicken wir hin auf das Vorhaben, das uns heute zusammenführte, so erscheint es in der Tat gewagt, in einer Zeit, die ringsumher alles über den Haufen wirft, an neue Schöpfungen zu denken; es erscheint kühn, in den geselligen Einrichtungen Verbesserungen anzustellen, so lange noch keineswegs ausgemacht ist, ob uns nicht im Sturme der allgemeinen Bewegung ihre Vorteile von heute auf morgen wieder entrissen werden. Ueberall wanken die Throne. Ein allgemeines Gericht geht über die Regenten und Völker; was durch Jahrhunderte geheiligt war, was überall seine Gültigkeit hatte, erscheint bei dem merkwürdigen Zivilisationssturm, der uns heute bewegt, als nutzloser Ballast, den man bei der ersten besten Gelegenheit über den Haufen werfen dürfte.“ Heute sind auch wir Zeugen eines allgemeinen Gerichts, eines Zivilisationssturms. Erschüttert stehen wir vor der Tatsache, daß trotz der großen Errungenschaften, trotz der

Triumphe des menschlichen Geistes auf allen Gebieten während zweier Jahrtausende abendländischer Kultur der Mensch nicht besser geworden ist. Der Glaube an einen allgemeinen Fortschritt dürfte wohl auch dem Letzten geschwunden sein. Bis kurz vor dem letzten Krieg galten uns z. B. Rousseaus Menschenrechte als selbstverständlicher, gesicherter Besitz, bis wir, erst in einzelnen Staaten, bald aber allgemeiner, jene rückläufige Bewegung einsetzen sahen, jene Entrechtung des Individuums, mit Rassenwahn, Verfolgungen, Verschleppungen, Konzentrationslagern und Verhöhnung jeglicher Menschenwürde im Gefolge. Darum empfanden wir den soeben zu Ende gegangenen Krieg als eine Auseinandersetzung geistiger Kräfte, von welcher für jeden von uns so unendlich viel abhing. — Nun sind auf den Schlachtfeldern die Würfel wieder einmal gefallen. Aber trotzdem atmen wir nicht eigentlich frei auf, denn wir spüren deutlich: die Menschheit als Ganzes steht jetzt vor der Entscheidung. Wie wird sie sich entscheiden? Nach der japanischen Kapitulation sagte der alliierte Oberbefehlshaber im Pazifik: „Das Weitere ist eine theologische Frage.“ Das heißt nun aber nichts anderes als Umkehr, Ernst machen mit dem Gesetz Gottes, bedingungsloses Unterstellen unter den göttlichen Willen. Daß an höchster militärischer Stelle diese Erkenntnis besteht und auch ausgesprochen wird, ist ein Lichtblick.

Die Gründer unseres Vereins glaubten an den Fortschritt. Ergriffen vom Geist ihrer Zeit forderten sie Abschaffung der Standesunterschiede und betonten das Recht der Anstaltszöglinge auf ein menschenwürdiges Leben. Der Zögling soll der geistigen Bildung wie jedes andere Kind teilhaftig werden. Sie verwahrten sich energisch gegen die Meinung, die Anstalten hätten bloß billige Knechte und Mägde zu liefern. Beson-

ders Zellweger, der Hauptinitiant bei der Vereinsgründung, wendet sich gegen die einseitig praktische Betätigung der Anstaltszöglinge. Eine solche Erziehung ist in seinen Augen, wenn sie nicht einig geht mit der inneren Entwicklung der Geisteskräfte, ein Unrecht an den Armen, die auf diesem Wege, wie sehr auch die Arbeit vergeistigt werden mag, niemals aus der untersten Schicht des Proletariats sich erheben werden.

Hundert Jahre sind verflossen, diese Forderungen aber sind, weil unerfüllt, immer noch zeitgemäß. Man erinnert sich dabei an das bekannte Wort Pestalozzis von der harmonischen Ausbildung von Kopf, Herz und Hand, einem Wort, das jede Generation der andern als Vermächtnis weitergab und das in die Tat umzusetzen heute unsere Aufgabe sein muß. Denn auch für das schweizerische Anstaltswesen ist eine neue Zeit angebrochen. Den Unzulänglichkeiten begegnete man bisher meist bloß von Fall zu Fall, und das Interesse galt in der Hauptsache nur der einzelnen leidenden Anstalt. Das scheint heute anders zu werden. Das Problem soll als Ganzes gelöst werden. Der Gedanke der Verantwortung der Oeffentlichkeit für die Insassen unserer schweizerischen Anstalten scheint tiefer ins Volk zu dringen. Die schweizerische Landeskonferenz für so-

gearbeitet, und die Behörden in Kantonen und ziale Arbeit hat umfassende Reformpläne aus-Gemeinden zeigen in steigendem Masse Verständnis für unsere Bedürfnisse. Freuen wir uns über diese Entwicklung. Andere Zeiten werden wieder andere Sorgen bringen. Jetzt aber schlägt unsere Stunde. — Wir müssen sie nützen. Den Privatanstalten muß geholfen werden. Mit großer Freude ist in unserem Kreise die Botschaft aufgenommen worden, daß eine Vorlage der bernischen Privatanstalten bedeutend größere Beiträge erhalten sollen als bisher. Wir wollen hoffen, daß das Beispiel Berns auch in den andern Kantonen begriffen und nachgeahmt werde.

Der Verein für schweizerisches Anstaltswesen besitzt eine schöne Tradition. Das wird durch das Referat des Herrn Kollegen Bühler eindrucklich werden. Wenn schon der schweizerische Armenerzieherverein durch Aufnahme von Mitgliedern aus Bürgerheimen, Waisenhäusern, Spitälern und andern Institutionen sich in die Breite entwickelte, so daß eine 2-malige Namensänderung nötig wurde, so bilden doch auch heute noch seinen Kern die Armenerzieher. Möge darum diese Feier gerade ihnen zur Stärkung gereichen. Ich erkläre die hundertste Jahresversammlung als eröffnet.

## Die geistige Lage der Schweiz von Dr. E. Schürch, a. Redaktor, Bern \*)

Nur in großen Zügen läßt sich ein solch weitgespanntes und in die Zukunft ausgreifendes Thema behandeln. Aber gerade das Verständnis für die großen Züge tut uns not. Wir übersehen zu oft über dem, was der Tag bringt, die Zeit, in der wir leben, und leicht verlieren wir den Sinn für die Proportionen, weil uns das zunächst Liegende so groß und wichtig vorkommt, daß wir zuweilen nicht darüber hinaus sehen auf das Entscheidende. Am geistigen Wirrwarr der Zeit ist die Tatsache mitschuld, daß wir ob all dem Akuten, das täglich aus Radio und Zeitungen über uns herfällt, das Chronische, den Gang der Geschichte nicht erfassen. Gewiß, die Welt ist heute ein Chaos. Unsere Köpfe aber müßten gerade darum klar gehalten werden.

Was besteht, erklärt sich aus seiner Entstehung. Niemand wird einen richtigen Begriff von der heutigen Schweiz haben, niemand das Wesentliche vom Zufälligen an ihr unterscheiden, der nicht erfaßt hat, daß die Eidgenossenschaft als eine gewollte Ausnahme vom europäischen System entstanden ist und sich als Ausnahme durchgekämpft hat, aber einmal als dienendes Glied einer Kontinentalordnung untergegangen ist und erst wieder zu sich selber zurückfand, als das Volk 1848 den alten Schweizerband auf selbstgewählte neue Grundlagen stellte, wiederum den Großen zum Trotz und entgegen der legitimen Ordnung, die sie vorschreiben wollten.

Entstanden ist die Eidgenossenschaft aus Gemeinden, die sich zu Staatswesen entwickelten. Die schweizerische Gemeinde ist auch heute etwas

für sich, nicht nur ein Verwaltungsbezirk des Staates. Sie hat eine gewisse Autonomie, wählt ihre Behörden selber und hat sogar eigenes Steuerrecht. Sie gibt uns den Heimatschein, in ihr sind wir daheim. Stadt- und Landgemeinden traten in die Lücke, als die Obrigkeit, also die Kaiser und ihre Vertreter, die erste Pflicht jeder Regierung nicht mehr erfüllten: den Landfrieden zu schützen, das Recht zu wahren und dem Unrecht zu wehren. Als Kaiser und Papst sich befehdeten und die Christenheit in die Anarchie stürzten, als das Faustrecht regierte, als gar längere Zeit überhaupt kein Inhaber der obersten Verantwortung im Reich da war, da mußten die kleinen Leute im kleinen Kreise mit bewaffneter Hand einander unterstützen gegen Viehräuber und Wegelagerer. Bergbauern, die schon gegen die Naturgewalten nur mit gemeinsamer Kraft bestehen konnten, und Städter, durch die Mauer zum wehrhaften Verband zusammengehalten: sie haben zuerst die Selbsthilfe der Gemeinden verwirklicht und für Sicherheit von Leib und Leben, Weg und Steg gesorgt. Daß das Recht und der Richter in der Mitte ihrer gemeinsamen Bemühungen standen, lehrt uns der erste Bundesbrief.

Solche bewehrte Nachbarschaften waren es, die den ländergierigen Dynasten widerstanden. Aber überall unterlagen die freien Gemeinden, die italienischen Stadtrepubliken wurden der Raub der Tyrannis, in Frankreich unterwarf die Königsmacht jede Selbständigkeit, in Deutschland wurden die Städdebünde von den Fürsten niedergeworfen und auch die friesischen Bauern mußten sich ducken. Selbst die Kaiserkrone wurde Bestandteil der Hausmacht Habsburgs, das zwischen Vo-

\*) Referat an der Jubiläumstagung des VSA in Bern, 1. Okt. 1945.